

Der Präsident des Landgerichts
Ansbach



Landgericht, Promenade 4, 91522 Ansbach

Stadt Ansbach
Johann-Sebastian-Bach-Platz 1
91522 Ansbach

Stadt Ansbach		
Eing.. 24. JAN. 2023		
Geld	Bfm	Blg
		✓

Sachbearbeiter
Frau Schmid
Telefon
0981/58-202
Fax
0981/58-230
E-Mail

poststelle@lg-an.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen

Datum

322 E

18. Januar 2023

Anlagen

- 1 Einheitliches Bewerbungsformular
- 1 Checkliste Vorschlagsliste

Vorbereitung der Sitzungen der Schöffengerichte und Strafkammern (Schöffenwahl 2023)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Vorbereitung der Sitzungen der Schöffengerichte und Strafkammern werden im Jahr 2023 die Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 gewählt.

1. Erforderliche Anzahl an Vorschlägen

Gemäß Nr. 1.5 der Schöffenbekanntmachung teile ich mit, dass von Ihrer Kommune dem **Amtsgericht Ansbach** für die Wahl der Schöffen mindestens

35 Personen

vorgeschlagen werden müssen.

Hausanschrift
Promenade 4
91522 Ansbach

Öffentliche Verkehrsmittel
Bahnhof Ansbach über Karlstraße
Bushaltestelle Promenade

Geschäftszeiten
Wegen der Gleitzeit erreichen Sie die
Mitarbeiter:
Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr
Mo - Do: 13:00 - 16:00 Uhr

Internet und E-Mail
www.justiz.bayern.de
poststelle@lg-an.bayern.de

Telefon
0981/58-0

Datenschutzhinweis:
Informationen zum Datenschutz finden Sie
unter www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/landgerichte/ansbach/

Um die gebotene Gleichmäßigkeit der Verteilung der Schöffenämter auf den Gerichtsbezirk zu gewährleisten, sollte die mitgeteilte Mindestzahl nicht wesentlich überschritten werden.

2. Form der Vorschlagsliste

a. Vorlage

Damit beim Amtsgericht eine sachgerechte Weiterverarbeitung der Vorschlagsliste erfolgen kann, ist es erforderlich, dass Ihre Vorschläge in der hierfür vorgesehenen Excel-Datei erfasst werden.

Verwenden Sie daher bitte die Vorlage „Schöffenvorschläge.xls“, die Sie auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz unter www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/ herunterladen können.

Die Vorlage enthält auch entsprechende Ausfüllhinweise.

Auf dieser Internetseite finden Sie auch die aktuelle Fassung der Schöffenbekanntmachung, die im Hinblick auf die 2023 stattfindende Schöffenwahl neu gefasst wurde.

b. Speichername

Speichern Sie die vollständige Vorschlagsliste bitte unter dem folgenden Dateinamen ab:

„[Gemeindename]_Vorschlagsliste_Erwachsene_AG_[zuständiges Amtsgericht]“

z.B. „Hirschau_Vorschlagsliste_Ewachsene_AG_Amberg.xlsx“

Die Vergabe des entsprechenden Dateinamens ist für die eindeutige Zuordnung unbedingt notwendig.

c. Hilfestellung

Falls beim Ausfüllen der Vorschlagsliste Fragen oder Unklarheiten auftauchen sollten, wenden Sie sich bitte an das Postfach der Fachgruppe Justizverwaltungsportal des IT-Servicezentrums der bayerischen Justiz: itjvp@jus-it.bayern.de

3. Verwendung des einheitlichen Bewerbungsformulars für Schöffen

Für die Schöffenwahl 2023 wird erstmals ein einheitliches Bewerbungsformular für Schöffen übersandt (Anlage), das nach Nr. 1.5 der Schöffenbekanntmachung durch das Bayerische Staatsministerium der Justiz in enger Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration erstellt wurde und das die Gemeinden für die Erfassung der Daten

der Bewerber verwenden müssen. In dem Bewerbungsformular werden insbesondere die notwendigen Daten der Bewerber abgefragt. Das Bewerbungsformular ist auch unter www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/ abrufbar.

4. Frist zur Übermittlung an das Amtsgericht

Die ausgefüllten Excel-Vorschlagslisten übermitteln Sie nach Nr. 27.5 der Schöffenbekanntmachung dem Amtsgericht Ansbach bitte bis spätestens

5. Juni 2023.

5. Form der Übermittlung an das Amtsgericht

Die Vorschlagsliste ist sowohl elektronisch als auch in schriftlicher Form an das Amtsgericht zu übermitteln.

a. Elektronische Übermittlung

Für die sichere elektronische Übermittlung gemäß Nr. 13.1 der Schöffenbekanntmachung an das elektronische Gerichtspostfach nutzen Sie bitte das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPO) oder den Postfach- und Versanddienst eines De-Mail-Kontos.

b. Übermittlung in schriftlicher Form

Neben der elektronischen Übermittlung ist es aufgrund der gesetzlichen Vorgaben **zusätzlich erforderlich**, dass ein Ausdruck der Excel-Vorschlagsliste **in schriftlicher Form** an das Amtsgericht übermittelt wird. Hierbei ist auf folgendes zu achten:

- Die auf Papier ausgedruckte Excel-Vorschlagsliste muss inhaltlich identisch mit der elektronisch übermittelten Liste sein.
- Die ausgedruckte Liste ist vom ersten Bürgermeister zu unterzeichnen und samt etwaigen Einsprüchen dem zuständigen Amtsgericht bis zum oben genannten Termin zuzuleiten.
- Hierbei ist die nach Nr. 13.1 der Schöffenbekanntmachung vorgesehene Bescheinigung über die ordnungsgemäße Aufstellung und Auflegung der Liste (einschließlich des konkreten Auflegungszeitraums "von... bis...") beizufügen.

6. Aufbewahrung

Bewahren Sie die an das Amtsgericht übersandten Excel-Dateien und die Bewerbungsformulare entsprechend Ihrer Aufbewahrungsbestimmungen auf, mindestens jedoch drei Monate nach Versendung der Vorschlagsliste, bis sichergestellt werden kann, dass die Daten bei dem zuständigen Amtsgericht verarbeitet werden konnten.

7. Weitere Fristen

- Im Hinblick auf Nr. 27 der Schöffenbekanntmachung darf ich darauf hinweisen, die Aufstellung der Vorschlagsliste bis spätestens

15. Mai 2023

zu erledigen.

- Die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für eine Woche gemäß Nr. 11 der Schöffenbekanntmachung soll unmittelbar im Anschluss an die Aufstellung der Vorschlagsliste erfolgen. **Dabei wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Vorschlagsliste mindestens 5 Werktage auszulegen ist. Sonn- und Feiertage dürfen nicht berücksichtigt werden.**

8. Benachrichtigung der vorgeschlagenen, aber nicht gewählten Bewerber

Um Nachfragen bei den Gemeinden und Gerichten zu vermeiden, soll nach Nr. 11 der Schöffenbekanntmachung in der Mitteilung über die Aufnahme auf die Vorschlagsliste **deutlich** darauf hingewiesen werden, dass die Schöffen durch einen unabhängigen Wahlausschuss gewählt werden und dass diejenigen vorgeschlagenen Personen, die bis Ende Dezember keine Benachrichtigung von ihrer Wahl zum Schöffen erhalten haben, davon ausgehen müssen, dass sie nicht gewählt worden sind. Es bietet sich an, diesen Hinweis auch auf die Homepage der Gemeinde aufzunehmen.

9. Checkliste

Um die Erstellung und Übersendung der Vorschlagslisten zu erleichtern, werden die wichtigsten Punkte auf einer Checkliste zusammengefasst (Anlage). Das entbindet allerdings nicht von der Prüfung der Voraussetzungen nach der Schöffenbekanntmachung.

Für die form- und fristgerechte Übermittlung der Vorschlagslisten bedanke ich mich bereits im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Karl', written in a cursive style.

Dr. Karl

Absender

Ort, Datum

An

Bewerbung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenvwahl 2023

Schöffenvwahl für die Amtsperiode 2024 - 2028

Ich beantrage die Aufnahme in die Vorschlagsliste der Gemeinde

Angaben zur Person:

Nachstehende Daten werden auf Grundlage der §§ 28 ff. des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) bzw. § 35 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) und § 44a des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) erhoben. Sie werden ausschließlich für die Schöffenvwahl 2023 sowie die Amtsperiode 2024 - 2028 elektronisch gespeichert und verarbeitet. Veröffentlicht werden nur die gesetzlich notwendigen Daten gem. § 36 Abs. 2 Satz 2 GVG gegebenenfalls i. V. m. § 35 Abs. 3 JGG (Familiennamen, Vorname, ggfs. abweichender Geburtsname, Geburtsjahr, Wohnort, Postleitzahl, Beruf sowie bei häufig vorkommenden Namen auch der Stadt- oder Ortsteil des Wohnortes).

Anrede*	
Akademischer Grad	
Familiennamen*	Abweichender Geburtsname*
Vorname/n*	
Familiennamenstand	
Geburtsdatum*	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)
Beruf*	

Staatsangehörigkeit*	
deutsch	
Postleitzahl*	Wohnort und Stadt- bzw. Ortsteil*
Straße*	Hausnummer*
Telefon	E-Mail
Tätigkeit als Schöffe/Schöffin in der Vorperiode (2019 – 2023):	
<input type="checkbox"/> Ich war bereits in den beiden vorangegangenen Schöffperioden (2014 - 2018 und 2019 - 2023) Schöffe/Schöffin und will auch in der kommenden Schöffperiode (2024 - 2028) Schöffe/Schöffin sein.	

* Bei den mit einem Stern gekennzeichneten Feldern handelt es sich um Pflichtfelder, alle weiteren Angaben sind freiwillig.

Ich erkläre wahrheitsgemäß:

- Ich wurde **nicht** aufgrund einer vorsätzlichen Straftat rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe (auch auf Bewährung) von mehr als 6 Monaten verurteilt.
- Mir wurde **nicht** durch gerichtliche Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter aberkannt.
- Gegen mich wird **kein** Ermittlungsverfahren wegen einer Tat geführt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
- Ich beherrsche die deutsche Sprache.
- Ich fühle mich gesundheitlich für das Schöffenamtsamt geeignet.
- Ich bin derzeit in der Gemeinde wohnhaft, für deren Vorschlagsliste ich mich bewerbe.
- Ich bin **nicht** in Vermögensverfall geraten. Insbesondere habe ich **weder** einen Eintrag im Schuldnerverzeichnis **noch** wurde gegen mich ein Insolvenzverfahren eröffnet.
- Ich bin oder war **kein** Mitglied einer oder mehrerer extremistischer oder extremistisch beeinflusster Organisationen.
- Ich unterstütze **keine** extremistische(n) oder extremistisch beeinflusste(n) Organisation(en) oder andere verfassungsfeindliche Bestrebungen und habe solche auch in der Vergangenheit **nicht** unterstützt.
- Ich war **nie** für das frühere Ministerium für Staatssicherheit, für das Amt für Nationale Sicherheit der ehemaligen DDR oder für eine der Untergliederungen dieser Ämter, für ausländische Nachrichtendienste oder vergleichbare Institutionen tätig.

Zusätzliche Angaben, z.B. Begründung oder Motivation für die Bewerbung

Ich bin damit **einverstanden**, dass meine Daten im Rahmen der Schöffenwahl weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Schöffenwahl 2023 sowie der Amtsperiode 2024-2028 erfolgen.

(Unterschrift)

Checkliste Schöffenwahl 2023

Diese Checkliste ist eine zusammenfassende Übersicht über die wichtigsten Punkte, die bei der (Jugend-)Schöffenwahl zu beachten sind. Die Checkliste entbindet allerdings nicht von einer eigenständigen Prüfung der gesetzlichen Vorgaben und der Vorgaben der (Jugend-)Schöffenbekanntmachung.

Aufstellung der Vorschlagsliste

- verpflichtend zu verwendende Vorlagen** für die Vorschlagsliste(n) können heruntergeladen werden unter: <https://www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/>
- einheitliches Bewerbungsformular** verwenden; ggf. Einstellung/Verlinkung auf der Internetseite der Gemeinde bzw. des Jugendamtes
(Bewerbungsformular abrufbar unter: <https://www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/>)
- Ausschluss- und Hinderungsgründe** beachten
- Mitteilung über die Aufnahme in die Vorschlagsliste(n) enthält einen **deutlichen Hinweis** für den Fall, dass ein Bewerber nicht gewählt wird
- Jugendämter führen **getrennte Listen** für weibliche und männliche Bewerber
- Speichername** der Vorschlagsliste beachten
- auf **korrektes Ausfüllen** der Vorschlagsliste(n) achten (darin befinden sich auch entsprechende Ausfüllhinweise; Ansprechpartner bei Fragen und Unklarheiten: itjvp@jus-it.bayern.de)
- FRIST** für die Aufstellung der Vorschlagsliste(n): **15.05.2023**

Durchführung der Auflegung und Übersendung der Vorschlagsliste(n)

- Auflegung der Vorschlagsliste(n) für mindestens 1 Woche, d.h. **mindestens 5 Werktage**; Sonn- und Feiertage zählen nicht
- FRIST** zur Übermittlung der Vorschlagsliste(n) an das Amtsgericht: **05.06.2023**
- Übermittlung der Vorschlagsliste(n) mit etwaigen Einsprüchen an das Amtsgericht in schriftlicher **Form/Papierform** mit Bescheinigung des Landrats bzw. des ersten Bürgermeisters. Hier bitte auch das **Datum der Auflegung** (von... bis ...) angeben.
- Übersendung der inhaltlich identischen Vorschlagsliste(n) elektronisch über das **beBPO oder DE-Mail-Postfach**
- Aufbewahrung** der Vorschlagsliste(n) für mindestens 3 Monate